

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

7.8.1901 (No. 178)

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und folgt in Karlsruhe in's Haus gebracht Vierteljährlich 2 M. 60 Pfg. monatlich 55 Pfg. wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt, durch die Post bezogen Vierteljährlich 3 M. 25 Pfg. mit Postgebühren 3 M. 65 Pfg. Bestellungen werden jederzeit entgegen genommen.

Badischer Beobachter.

Anzeigen: Die sechspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureau an. Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Samstags-Beilage: Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“.

Nr. 178.

Mittwoch, den 7. August

1901.

Kaiserin Friedrich ♀.

Cronberg, 6. August 1901.

Gestern Morgen noch meldeten Telegramme, daß kaum noch Hoffnung vorhanden sei auf die Erhaltung des Lebens der Kaiserin; Abends meldete der Telegraph nach allen Himmelsrichtungen:

Die Kaiserin Friedrich ist um 6 Uhr 20 Minuten gestorben.

Wenn man erwägt, daß die Nachrichten über das Befinden der Kaiserin den ganzen Sommer über günstig lauteten und daß erst in den letzten Tagen wieder beunruhigende Meldungen eintrafen, so ist die Katastrophe jetzt doch recht unerwartet eingetroffen, trotzdem man wußte, daß die hohe Patientin an einem unheilbaren Leiden erkrankt war. Wenn man ihren Gemahl, Kaiser Friedrich, einen Märtyrer genannt hat, so konnte man sie in den letzten Jahren ebenfalls eine Märtyrerin nennen, denn ihr Leiden war ein höchst schmerzliches. Und wenn der Tod ein Erlöser ist vom Schmerz, dann war der Tod ihr ein Erlöser. Das Kaiserpaar war beim Tode der Kaiserin Mutter zugegen. Das Schloßterrasse war gestern früh von einem Infanterie-Band umzogen, der die immer mehr anwachsende Volksmenge, die das Zeichen vom Ableben der Kaiserin erwartete, zurückhalten sollte. Die Kunst der Ärzte, deren Tätigkeit sich nur darauf beschränken konnte, den Versuch zu machen, die Schmerzen zu stillen, war der Macht der Krankheit nicht mehr gewachsen; für die Kaiserin brach jeder für jeden Menschen, den Reichsten und Mächtigen, wie für den Verarmten und Niedrigen einmal unvermeidliche Augenblicke herein, in welchem die Schatten des Todes die Augen des Leibes verunkeln, in welchem sich aber der Seele die Augen öffnen zum Blick über das endlose Meer der Ewigkeit. Möge ihrer Seele der Nebergang in die Ewigkeit ein freudvoller gewesen sein!

Kaiserin Friedrich war am 21. November 1840 geboren als erstes Kind der Königin Viktoria und des Prinzen Albert. Mit 15 Jahren verlobte sie sich mit dem Prinzen Friedrich von Preußen. Am 25. Januar 1858 wurde das junge Paar getraut. Weder in England noch in Preußen sah man die Heirat in vornehmen Kreisen eigentlich gern. In Preußen fürchteten die Aristokraten die Prinzessin, von der man wußte, daß sie liberalen Anschauungen zugetan war; in England war man gegen die Heirat gewesen wegen der ruffremden Haltung Preußens im Krimkrieg. Aber die öffentliche Meinung schlug doch bald um, wenigstens teilweise und zwar in beiden Ländern. Daß Bismarck kein Freund der Kaiserin Friedrich war, ist bekannt; sie liebte die Zwangs- und Gewaltpolitik nicht, die bisweilen in der Bismarck'schen Ära eine nur zu große Rolle spielte. Ihr Verhältnis zu ihrem Gemahl dem Kronprinzen und späteren Kaiser Friedrich war das beste. Es heißt einmütigen genauerer Untersuchung überlassen, in wie weit die Politik des Kronprinzen und nachmaligen Kaisers Friedrich aus eigener Initiative oder aus ihrem Einfluß hervorging; aber jedenfalls war ihr Einfluß auf Kaiser Friedrich kein geringer. Wenn dieser Einfluß in der deutschen Politik nicht entscheidend zum Ausdruck kam, ist dies der Macht Bismarck's zuzuschreiben.

Kaiserin Friedrich war eine Künstlerin, sie handhabte Pinsel und Paletten mit großer Fertigkeit; es ist dies ein Zug, der sie uns näher bringt; sie war auch eine große Freundin der Wissenschaft; Künstler und Gelehrte waren keine seltenen Gäste auf Cronberg. Was sie aber höher stellt als dies, das war ihr Wohlthätigkeitssinn, eine der schönsten Tugenden einer Fürstin. Speziell Cronberg verdankt ihr eine Reihe gemeinnütziger wohlthätiger Anstalten.

Nicht heimlich ist die verstorbene Kaiserin im deutschen Volke nie geworden, trotzdem ihr Gemahl Kaiser Friedrich als Kronprinz der populäre Prinz war, von dem man sich allerlei Anekdoten erzählt. Es mag davon genommen sein, daß sie als Engländerin niemals sich so recht mit dem deutschen Wesen identifizieren konnte.

Was zum letzten Augenblick war sie beim Bewußtsein und verlor keineswegs die Lage, in der sie sich befand. Die kaiserlichen Aerzte hatten umstanden ihr Sterbelager. Um 1/2 11 Uhr wurde die Stabat auf dem Schloß auf Halbnacht gelöst. König Edward von England war im Begriffe, seine Schwester zu besuchen; da er sie aber lebend nicht mehr antreffen kann, fährt er nunmehr nach Potsdam um den Beerdigungsort zu besuchen.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt zum Tod der Kaiserin Friedrich: „Eine Fürstin von seltener Bedeutung wird uns durch den Tod der Kaiserin Friedrich entrissen. Mütterliche Fürsorge für die Erziehung ihrer Kinder, unermüdeliches Wirken in allen Zweigen der Wohltätigkeit und reges Interesse für Kunst und Wissenschaft vollenden das Bild der Frau, die wie durch Rang und Geburt auch durch Geist auf der Höhe des Kulturlebens stand. In der Seelendephe, der durch kein unheilbares Leiden erregt, erwies sie sich als echte Gefährtin des deutschen Volkes, der durch kein Dulden und keine Taten den Herzen des deutschen Volkes immer theurer im Gedächtnis bleibt. Ihr Name wird fortleben unter den großen Fürstinnen, die den Höfenglanz umgeben geizt haben.“

S. Der Großh. heftige Gesekentwurf, die Landstände betreffend.

(Eine Lesüre vor den Wählern.)

III. Zu Artikel 17 bemerken die Motive des heftigen Entwurfs:

„Eine Folge der Einführung des direkten Wahlrechts ist, daß die Städte, welche mehr als einen Abgeordneten zu wählen haben, für die Wahl in so viele räumlich abgegrenzte Wahlkreise eingeteilt werden müssen, als Abgeordnete zu wählen sind. Würden diese Städte nach wie vor einen Wahlkreis bilden, dann hätten die Wähler dieser Städte das zweifache und bezw. dreifache Wahlrecht gegenüber den Wählern in den anderen Wahlkreisen. Auch für die Reichstagswahlen sind die großen Städte, wie Berlin, Breslau, München zc. räumlich in Wahlbezirke geteilt, dergleichen für die Landtagswahlen in Bayern die Stadt München, in Sachsen die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz. In Württemberg hatte der Gesekentwurf über Veränderungen der Verfassungs-urkunde im Jahre 1897 gleichfalls die territoriale Theilung der Stadt Stuttgart vorgezogen, und die badische Denkschrift, die Zusammenfassung der Ständekammern betreffend, bezeichnet die räumliche Abtheilung der Städte als eine selbstverständliche Folge des direkten Wahlrechts. Die entsprechende Regelung ist in Artikel 17 des Entwurfs vorgezogen. Die Abgrenzung der Wahlkreise in den Städten soll im Wege der Verordnung geschehen. In für die Wahlkreiseinteilung der Weg der Gesetzgebung überhaupt ein zu schwerfälliger, so empfiehlt er sich am wenigsten für die Eintheilung der Städte, deren Zahl sich ständig vergrößert. Eine leichtere Durchführung etwa notwendig werdender Veränderungen erfordert.“

Bei uns in Baden wird diese räumliche Abgrenzung der Wahlkreise in den 5 größten Städten nicht nur von der Großh. Regierung gefordert, sondern auch unter den nationalliberalen „Konten“ findet diese Forderung eine Stelle. Daneben findet man Vorschlag, in den Wahlkreisen mit mehr als einem Abgeordneten das Proportionalwahlrecht einzuführen, bei Freund und Feind auch viele Anhänger. Mein Vorschlag ist jedenfalls der unparteiischere, während bei der nationalliberalen „Kantele“ der Vorgeordnete nur zu offen am Tage liegt, unter allen Umständen etwas für die eigene Partei zu fischen. Doch halte ich auch diese „Kantele“ für diskutabel.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung in Artikel 17 und 18: „Die Wahlkreise sollen je ein zusammenhängendes Ganzes bilden und eine annähernd gleich große Zahl Einwohner enthalten.“ Eine Veränderung der badischen Wahlkreisgeometrie nach diesem Grundsatz würde vom Gemeinwohl wiederholt verlangt; es ist geradezu ein dringendes Bedürfnis und eine schreiende Forderung der Gerechtigkeit. Wann wird endlich diese Frage in Baden geregelt werden?

Das Wahlfahrverfahren ist im heftigen Entwurf fast durchweg in einem badischen Abdruck, namentlich sind darin auch die amtlichen Wahlumschläge und der abgeschlossene Wahlraum enthalten. Gefordert wird im Artikel 29, daß die Wahlzettel außerhalb des Wahllokales handschriftlich oder im Wege der Verbriefung mit dem Namen des Kandidaten versehen werden müssen, und zwar, wie die Motive belegen, „im Interesse einer schnellen Abwicklung des Wahlganges und zur Sicherung des Wahlgeheimnisses.“ Der Notirraum kann eine abschließende Verzeichnung im Wahllokal selbst sein oder ein besonderer mit dem Wahllokal verbundener Raum. Die Wahlhandlung dauert von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr. Um 6 Uhr Nachmittags (Artikel 35) erklärt der Wahlvorsteher, daß nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe

zugelassen werden, welche im Wahllokal bereits anwesend sind. Die Abgeordneten zur Zweiten Kammer werden auf sechs Jahre gewählt; doch tritt alle drei Jahre eine hälftige Erneuerung ein.

Wichtig ist auch Artikel 39 des heftigen Entwurfs: „Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokal, abgesehen von den Verhandlungen und Beschlüssen der Wahlkommission, welche durch die Leitung des Wahlganges bedingt sind, weder Verhandlungen gepflogen noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt, noch Stimmzettel angelegt oder verteilt werden.“ Letzteres „zur Wahrung des Stimmgeheimnisses und der Stimmfreiheit des Wählers,“ wie die Motive fügen.

Das ist das Wichtigste aus dem heftigen Entwurf betreffend die Wahlen zur Zweiten Kammer. Die heftige Regierung kommt den Wünschen der Volksvertretung viel freundlicher entgegen, als die badische; und wenn auch im heftigen Entwurf manches nicht Empfehlenswerthe enthalten ist, so bedeutet er dennoch einen zeitgemäßen Fortschritt in der Wahlgesetzgebung. Es ist geradezu unbegreiflich, wie die badische Regierung den so oft geäußerten Wünschen des Landtags und des badischen Volkes so lange einen so hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen kann. Was in Hessen nicht gefährlich ist, das direkte Wahlrecht ohne Umänderung der Zweiten Kammer in eine Interessenvertretung einzelner Bevölkerungs- oder Berufsgruppen, wird auch den badischen Staat nicht schaden; er wurde bisher nicht ruiniert, obwohl wir auch jetzt indirektes Wahlrecht keine Interessen-, sondern nur eine Volksvertretung hatten.

2. Erste Kammer.

Die badische Erste Kammer hat erblüche Mitglieder:

1. die Prinzen des Großherzoglichen Hauses;
2. die Häupter der standesherrlichen Familien;
3. den Landesbischof und den protestantischen Prälaten; gewählte Mitglieder:
4. acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels;
5. drei Abgeordnete der Hochschulen; und ernannte Mitglieder:
6. vom Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannte Personen. Neben ihm die heftige Erste Kammer zusammengesetzt:
1. aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses;
2. aus den Häuptern der standesherrlichen Familien;
3. aus dem Senior der Freiherren von Nibelsteil;
4. aus dem katholischen Landesbischof, oder, im Falle seiner Verhinderung, aus einem katholischen Geistlichen, welchen unter Zustimmung des Großherzogs, der Bischof als seinen Stellvertreter für die Dauer des Landtags bezieht (— eine Bestimmung, welche auch für Baden wünschenswert wäre, aber bis jetzt noch fehlt). Während aber bei uns in Baden, im Ermangelung des Landesbischofs der Bischofsverweser in die Stimmversammlung eintritt, erhebt in Hessen während der Erledigung des bischöflichen Stuhles der Großherzog einem katholischen Geistlichen den Auftrag, an der Stelle des Bischofs auf dem Landtag zu erscheinen. Die badische Bestimmung ist in diesem Punkte die einzig richtige.
5. aus dem protestantischen Prälaten oder seinem Stellvertreter, welchen der Großherzog ernannt;
6. aus einem Mitglied des akademischen Senats der Landesuniversität, welches der Großherzog beruft;
7. aus einem Mitglied des Großen Senates der Technischen Hochschule in Darmstadt, welches wieder der Großherzog beruft;
8. aus zwei vom grundherrlichen Adel gewählten Mitgliedern;
9. aus denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit zu Mitgliedern beruft; es sollen aber höchstens 12 sein;
10. aus denjenigen Bürgermeistern von Städten mit

* Der allgemeine deutsche Cäcilien-Berein.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Zunächst war die Pflege dieser „neuen“ ächtlichen Musik auf Regensburg beschränkt. Doch es konnte nicht ausbleiben, daß die Heberzeugung, die sich in Regensburg Bahn gebrochen, und daß die Reform der Kirchenmusik, welche zugleich mit dieser Heberzeugung inaugurirt wurde, auch bald weitere Kreise ziehen mußten. Zumal, da nunmehr auch bedeutende junge Kräfte, welche die praktische Schule der Altmeyer'schen Schrems gemacht hatten, in Wort und Schrift für die Reform der Kirchenmusik im Sinne ihres Lehrers Propaganda machten. Sie sorgten dafür, daß sich geistliche Kreise, Fachblätter und Tageszeitungen ernstlich mit der Reform befaßten und daß sich die Öffentlichkeit für den Reformgedanken interessierte. Die Ideen von Dr. Proskte und Meitenleiter wurden eifrig von den eifrigsten Schülern dieser Männer propagirt und populärisirt, besonders in Württemberg, Oesterreich und Westfalen. Wie immer, wenn auf irgend einem Gebiete ein verlotterter Schlandrian ausgehoben und tief eingewurzelte Mißbräuche abgeschafft werden sollen, so erhoben sich auch hier hartnäckige Vertheidiger der angegriffenen Positionen. Merkwürdig und interessant, denen die „sichliche“ Duldung demüthigt in Fleid und Blut übergegangen war, oder die aus Bequemlichkeit neue Arbeit hielten, fühlten sich vielfach verlezt, daß man ihnen dieses althergebrachte „heime Gut“ nehmen wollte. Der Streit um die Reform wogte hin und her und es kam wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß das Werk der Reform nicht in dem heutigen Maße zur Durchführung gelangt wäre, wenn demselben nicht ein gottbegnadeter geistig hochbedeutender Vorkämpfer erstanden wäre, dessen Agitation- und Organisations-talent es gelang, einen Kirchenmusikalischen Reformverein in's Leben zu rufen: den allgemeinen deutschen Cäcilienverein. Dieser unermüdeliche Mann war Dr. Franz Witt!

Witt wurde als Sohn eines Lehrers in Walderbach (Oberpfalz) am 9. Februar 1834 geboren. Schon früher zeigten sich seine hohen musikalischen Anlagen, die der Vater, so gut er es verstand, durch Musikunterricht zu erweitern suchte. Da der Knabe sich selbst nicht ausreichte, entschloß sich Vater Witt, ihn 1843 dem Gymnasialstudium zuzuführen, und schickte ihn zu diesem Zwecke nach Regensburg, wo er anfänglich Jögling des Studien-Seminars bei St. Emmeram und später bis zu seinem Abolutorium Dompräbendist war. Im Alter von 17 Jahren absoluirte er mit Note 1. Hierauf betrieb er ein Lyceum zu Regensburg theologische, philosophische und geschichtliche Studien. Nach dem Abschluß derselben trat Witt eine Zeit lang mit dem Gedanken, eine theologische Professur anzustreben. Doch gab er diesen bald auf und ging in die Landpfalz, nachdem er am 11. Juni 1856 von Bischof von Nibel zum Priester geweiht worden war. Mit dem ganzen apostolischen Eifer des neugeordneten Priesters war Witt zunächst als Cooperator drei Jahre lang in der Pfarrei Schneiding thätig; gerade dieses pastorale Triennium hat, wie Dr. Walter berichtet, mächtig zur Verinnerlichung und Vertiefung des priesterlichen Eifers, zur Ausgestaltung des mystisch-aszetischen Charakters, der einen Hauptzug auch im Künstlerleben Witt's bildete, beigetragen.

Die Musik wurde von Witt während seiner ganzen Studienzeit eifrig gepflegt. Als Dompräbendist gehörte er zugleich dem Regensburger Domchor an und lernte hier unter der kundigen Führung des Meisters Schrems alle bedeutenden Werke der neuen und neuesten Kompositionen kennen. Schrems blieb das große Talent seines Schülers nicht verborgen; er nahm sich daher desselben mit besonderer Liebe an. „Hätte man nicht,“ schreibt Witt, als Knabe von 14 Jahren gefragt, was für Tonmeister ich kenne, so hätte ich mit vollem Recht antworten können: Ich kenne vom Hören auswendig oder fast auswendig — ich hätte ganze lange Stellen aus dem Kopfe niederschreiben können — ca. 300 Meilen der neueren und neueren Kompositionen und ebenso viele Motetten, Vespere,

Vitanen zc. Ich kann sie alle vom Blatte zeichnen und singen, auch das Schwermüthige und in Partitur aus dem Kopfe schreiben.“ Witt besaß schon damals ein phänomenales Notengedächtnis und ein scharfes musikalisches Gehör; auch seine schöpferische Kraft erwies sich bei ihm bereits fruchtbar. Aus seiner Gymnasialzeit datieren seine ersten kirchlichen Kompositionen, die, wenn auch noch ganz in dem unentwickelten Stil gehalten, doch er damals als Mitglied des Dom-Chors kultivirte, den bereits das musikalische Genie verrathen. Die Jahre, während der er seinen Schulkursus absoluirte, machte er „ein kirchenmusikalisches Noviziat“ durch, indem er sich jene ästhetische musikalische und literarische Bildung erworb, die ihn später so hervorragend zum Reformator qualifizierte. Es waren das gerade jene Jahre, innerhalb welcher Schrems der modernen Kirchenmusik entgiltig Palet sagte und auf den Palestrinastil zurückgriff. Witt verfolgte diese Vorgänge mit größtem Interesse; er vertiefte sich in das Studium der alten Meister, beschäftigte sich eifrig mit Kontrapunkt und genoss die gemachte Kirchenmusikschule Schrems singend, hörend und vergleichend. Zugleich bildete und schärfte er sein Urtheil durch eifrigen Umgang mit Dr. Proskte, Meitenleiter u. s. w. Auch seine Kompositionsverfähe nahm er mit neuer Energie auf. So gelangte er in musischer sacris allmählich zu einer solchen Läuterung, daß man ihn damals schon in kirchenmusikalischen Dingen für eine Autorität erklärte. In diesen Zeiten tauchten auch bereits die ersten mit keinem Namen gezeichneten Aufsätze über die Kirchenmusik in den verschiedensten Fach- und Tageszeitungen auf, welche wegen der Klarheit der Gedanken, der Scharfsinnigkeit und Schärfe des Urtheils und der Wacht der Sprache Aufsehen erregten.

Als Witt daher im August 1859 von Schneiding — wie er selbst jagte in Folge der Komposition seiner missa op. 1 — als Cooperator, Lehrer des Chorals, der Sonntag- und Katechetik an das bischöfliche Kirchenmusikseminar nach Regensburg berufen wurde, kam der rechte Mann an den rechten Platz. — Bevor wir jedoch näher

auf seine nun beginnende Reform der katholischen Kirchenmusik eingehen, möchten wir in aller Kürze seinen Lebenslauf als Seelsofger zu Ende führen. Im Januar 1862 wurde Witt Präses und Prediger der Marianischen Kongregation, im Jahre 1867 Inspektor des Igl. Studien-Seminars St. Emmeram und Chorregent an St. Rupert, 1869 erhielt er das Golling'sche Benefizium in Stadt-amhof. Als 1873 die kleine Pfarrei Schachhofen bei Landshut frei wurde, bewarb er sich um dieselbe und erhielt sie auch. Nach vierjähriger Thätigkeit daselbst mußte er jedoch in Folge seiner Kränklichkeit resigniren und zog nach Landshut, wo er bis zu seinem am 2. Dezember 1888 erfolgten Tode lebte.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

— Freiburg (Baden). Benefiziat Josef Vahr in Pfalzgraben ist von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zum Pfarren von Reizen bei Salem ernannt worden. Neu-priester Georg Duffel von Baiershofen kommt nach Herboldsheim, Neupriester Anton Reimburger von Freiburg nach Hohenhengen, Neupriester Eusebio von Wittelbrunn nach Stein, Neupriester Wilhelm Kling nach Zell i. B., Neupriester Max Moser von Reulach nach Ebringen, Neupriester Constantin Mapp von Trüdingen nach Wehrle-Freiburg, Neupriester Karl Reuß von Leuzkirch nach Wallbühl, Neupriester Josef Schütter von Wiflingen nach Heidelberg, Neupriester Hermann Siebert von Rahat nach Huggstein, Neupriester Willmann von Hochemingen nach Weimarungen. Am 8. August ist Invesitur in Weersburg.

— Berlin. Der katholische Erzbischof Dr. Aßmann hat am 1. August die katholische Garnisonkirche in Wilhelmshagen eingeweiht. Möge sie ein Sammelpunkt der Katholiken in der Diaspora werden!

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 6. August.

— Von Hochschulen. Eine werthvolle Bereicherung hat, wie dem „Schwab. Merkur“ mitgetheilt wird, die Heidelberger Universitätsbibliothek durch ein

Stabsordnung, welche der Großherzog für die Dauer des Landtags zu Mitgliedern beauftragt; es dürfen aber höchstens 3 sein. Da muß man doch sagen, daß die badische Erste Kammer noch mehr durch Selbstwahl sich auszeichnet, als die hessische; für die hessische Erste Kammer werden nur 2 Mitglieder frei gewählt, alle anderen sind erbliche oder ernannte; der Großherzog in Hessen kann etwa 18 Mitglieder ernennen, unter Großherzog nur 8, auch werden bei uns 11 Mitglieder von den Ständes- und Berufsgenossen gewählt, während in Hessen nur 2. Der hessische Entwurf kann also für die Zusammensetzung der Ersten Kammer nicht als Muster dienen. Nur Artikel 2 Ziffer 10 (Ernennung dreier Stadtbürgermeister) ist einer Fortbildung fähig. Wie wäre es, wenn man bei uns in Baden, um mit Eisenlohr zu reden, den „ganzen Chorus der Oberbürgermeister“ in die erste Kammer berufen würde, und daneben gewählte Vertreter der Kreise, der Handels- und Handwerkerkammern in mäßiger Zahl? Dann erhielten wir durch Einführung des direkten Wahlrechts und etwaige Vermehrung der Abgeordnetenzahl in der zweiten Kammer eine echte Volksvertretung, und in der ersten Kammer eine sachkundige Ständevertretung. Doch ist das nur ein momentaner Einfall meinerseits, der noch sehr der Prüfung bedarf.

Aus dem hessischen Gesetzentwurf, die Landstände betreffen, würde ich, salvo meliori, zur Aufnahme in ein neues badisches Landtagswahlrechtsgesetz empfehlen: Die direkte geheime Wahl mit Ausschluß aller Wahlmänner oder ähnlicher Zwischenpersonen; als Kandidaten:

1. das Erfordernis längerer Anwesenheit im Großherzogtum und längerer Besitzes des badischen Staatsbürgerrechts für Wähler und Abgeordnete;
 2. Eintheilung der größten Städte in Wahlkreise nach der Zahl ihrer Abgeordneten — oder aber Proportionalwahl;
 3. Ausschluß der Mitglieder der Ministerien und der Oberrechnungskammer von der Wählbarkeit in die zweite Kammer; außerdem einige andere Bestimmungen, die in diesem Artikel als wünschenswert bezeichnet wurden.
- Der neue Wahlgesetzentwurf ist in Hessen bis jetzt weder beraten noch angenommen worden. Es sieht aber zu erwarten, daß er in seinen grundlegenden Bestimmungen angenommen werden wird; auch das Centrum wird denselben zustimmen. In einer Frage scheinen Centrum und Nationalliberale auch einig, in der Forderung der Wahlpflicht oder des Wahlpflichtgesetzes. Auch das Mannheimer Parteigang des Nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Wassermann hat sich wiederholt dafür erklärt; noch im März d. J. schrieb er: „Jede Art von Opposition hat bei den Wahlen einen mächtigen Bundesgenossen in der allgemeinen Unzufriedenheit, die im besagten Staatswesen nicht auszuwachen ist und im neuesten Deutschland in üppiger Wildheit steht. Diese Unzufriedenheit beeinflusst die große Masse derer, die zwischen vereinigten und positiv schaffenden Parteien darüber und hinüberstehen, im staatsfeindlichen Sinne. Weniger dadurch, daß sie ein Theil dieser Elemente zur Opposition hinüberzieht, als dadurch, daß sie einem anderen, vielleicht dem größten Theil, die Behauptung des Wahlrechts verleiht.“ Es ist wahr, nur beim Wahlzwang käme der Wille des gesamten Volkes zum vollen Ausdruck. Wie sich aber Wahlzwang und Wahlrecht mit einander vereinigen lassen, ist mir heute noch nicht klar. Unmöglich scheint es mir jedoch nicht zu sein, da man auch in der freien Schweiz Strafen für Wahljämigkeit kennt.

Und nun haben Andere das Wort!

Deutschland.

Berlin, 6. August.

— Im „Reichsanzeiger“ bringt der Kriegsminister erneut zur allgemeinen Kenntnis, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist: Jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten und Gelbfestlichkeiten, wozu nicht vorher besonders dienliche Erlaubnis erteilt wurde, ferner jede Dritten erkennbar gemachte Behauptung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, desgleichen das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienststellen. Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen worden, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienststellen sofort

dienlich Anzeige zu erstatten. Dieses Verbot und die Befehle gelten auch für die zu Übungen und Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurteilungshandes.

— Der russische Finanzminister v. Witte hat seine deutschen Bevollmächtigten angewiesen, die Vorarbeiten für den Handelsvertrag einzustellen. (Str. B.) Königsberg, 4. Aug. Der „Königsb. Hart. Bl.“ wird von einem Privatkorrespondenten aus Petersburg gemeldet: „Ich erfahre von österreichischer Seite, daß die Grenze für die Preussengänger sperrt wird.“ Breslau, 5. Aug. Der Erbprinz und die Erbprinzeßin von Sachsen-Meiningen sind gestern Nachmittag von Erdmannsdorf nach Schloss Friedrichshof abgereist.

— Emden, 5. Aug. Der Magistrat bittet alle Behörden und eingeladenen Persönlichkeiten, statt besonderer Absage davon Kenntnis zu nehmen, daß die Einweihung des Hafens und die Denkmalsenthaltung in Folge Verschlimmerung des Befindens der Kaiserin Friedrich auf unbestimmte Zeit vertagt worden ist.

— Mainz, 5. August. An dem anlässlich des 50jährigen Jubelfestes des hiesigen katholischen Gesellenvereins stattgefundenen Festmahle im großen Saale des katholischen Kasinos nahmen 700 Personen Theil. Der Festzug war eine imposante Kundgebung katholischen Vereinslebens. Die Festversammlung am Sonntag Abend in der Stadthalle nahm einen glänzenden Verlauf. Der viele Tausende fassende Saal war überfüllt. In bunter Reihenfolge entwickelten sich Musikstücke, Reden, gefangliche Vorträge, Chorlieder z. Das Programm war so reichhaltig, daß der Vortragsabend nicht nur dem Fest zum 100jährigen Jubiläum aufzuführen. Wir kommen auf die bedeutsame Feier im Heimleiton unjeres Blattes noch zurück.

Ausland.

Paris, 5. Aug. Nach einer vom „Matin“ mitgetheilten Depesche der „Times“ aus Konstantinopel hat der französische Votschafter bei der Pforte alle Unterhandlungen in der Frage der Landungsquais abgebrochen. Er habe vom Minister Delcassé seine Abberufung verlangt und gleichzeitig der französischen Regierung den Rath gegeben, dem türkischen Votschafter in Paris seine Pässe zu übergeben.

Rom, 4. August. Der König hat, wie die Agenzia Stefani meldet, durch Decret von gestern das Entlassungsgesuch des Finanzministers Volturno und des Unterstaatssekretärs des Meuschen de Martino genehmigt. Durch Decret von heute hat der König Guido Vaccelli zum Ackerbauminister ernannt.

London, 5. August. Die „Times“ meldet: Dem Vertreter Frankreichs in Peking ging die Mitteilung zu, Frankreich beabsichtige eine direkte Eisenbahn von Peking nach Tientsin zu bauen mit oder ohne Zustimmung Chinas.

London, 5. Aug. Lord Ritchener berichtet, daß ihm während seiner Inspektionsreise nach den Zustimmungslagern im Oranien-Freistaat bei der Rückfahrt befindlichen Männern eine sehr lobende Adresse überreicht. Die Bewegung zu Gunsten des Friedens breite sich rasch in allen Lagern aus. Die Bewohner derselben seien vollkommen zufrieden mit Allem, was England für sie getan habe.

London, 5. Aug. Die Nachricht vom Hinscheiden der Kaiserin Friedrich wurde sofort nach ihrem Eintreffen in London Mansion House angeschlagen. Als bald wurde die große Glocke der Saint Pauls-Kathedrale geläutet.

Madrid, 4. Aug. Der Kriegsminister General Weyler wird sich demnächst nach den Balearen und den spanischen Besitzungen an der afrikanischen Küste begeben und die dortigen Vertheidigungswerke besichtigen. Ministerpräsident Sagasta erklärt, daß durch die geplante Reorganisation einzelner Verwaltungszweige die Ausgaben im Budget nicht vermehrt werden. Er werde im Gegentheil Ersparnisse ermöglichen.

Petersburg, 5. August. Anlässlich der Beilegung eines Generalstabskommandos des deutschen Schiffs „Charlotte“ an den Arbeiten bei dem in Petersburg Hafen ausgebrochenen Brande hat Generaladmiral Großfürst Alex. dem Staatssekretär v. Tirpitz nachstehendes Telegramm zugedacht: „Kaiser Nikolaus bevollmächtigt mich, ein. Exzellenz zu eruchen, dem Kommandanten, den Offizieren und Mannschaften des Schiffs „Charlotte“ für das brave Verhalten der während des Brandes in Petersburg Hafen an's Land

beorderten Abtheilung seinen herzlichsten Dank auszubringen.“ Viceadmiral v. Tirpitz erwiderte: „Haben Eure kaiserliche Hoheit die Güte, meinen ehrerbietigen Dank für den Beifall entgegen zu nehmen, dessen Seine Majestät der Kaiser von Russland die Offiziere und Mannschaften der „Charlotte“ zu würdigen geruhte. Ich habe mich beehrt, hierüber dem Kaiser zu berichten. Ich versichere Eurer kaiserlichen Hoheit, daß die gesammte Mannschaft der deutschen Marine durch diese allerhöchste Gnade äußerst gerührt war.“

Belgrad, 5. August. Das endgiltige Ergebnis der gestrigen Wahlen zur Stupschina ist folgendes: Gewählt wurden 83 Anhänger der Regierung, von denen 71 Radikale sind, ferner 6 Liberale und 3 unabhängige Radikale, letztere kommen außerdem in der Stadt Belgrad und in vier Kreisen mit Kandidaten der Regierung in Stichwahl. Es handelt sich dabei um 38 Mandate.

Sociales.

Mannheim, 5. Aug. Der Bäckerfreist dürfte nicht lange anhalten. Bis heute Abend bewilligten insgesammt 29 Bäckermeister die Forderungen der Geschäftsgenossen. — Der Miethereiner hat ein Wohnungsnachweis für seine Mitglieder eingerichtet. Das ist eine Institution, die für Mannheim in sozialer Hinsicht von großer Bedeutung ist.

Freiburg i. Br., 5. Aug. Der Heilanfall Friedrichsheim bei Marzell wurde am Sonntag von der hiesigen Sektion der Holzarbeiter des Vereins Arbeiterchor ein Besuch abgefaßt. Nachdem die Teilnehmer von Badenweiler aus über den Bauen gewandert waren, fanden sie sich gegen 3 Uhr in der Heilanfall ein und wurden von der Anstaltsleitung auf das Entgegenkommende aufgenommen und in zwei Gruppen durch sämtliche Räume der Anstalt geführt. Alle Besucher waren voll der Bewunderung über die äußerst praktisch angelegten, mit den modernsten Einrichtungen der Hygiene ausgestatteten Einrichtungen der ganzen Anstalt. Ärztlicher Schaffinn und baulich-technischer Ueberlegungsgestalt haben sich hier auf das Harmonische vereinigt, um in jeder Hinsicht vollkommenen Anhalt zu schaffen, das, in prächtiger Höhenlage gelegen, auch den unbedeutendsten Lungentranken die Möglichkeit bietet, ihr Leben zu leben, um dann ihrer Familie den Größeren ganz oder theilweise erwerbsfähig wieder zu schenken. Ueberall herrscht die peinlichste Sauberkeit und Mäandelle, in den Badeeinrichtungen, den Aufenthaltsräumen, den Wohnzimmern, in der Küche, in der Wärderei, im Maschinenraum u. s. w. In der That sind die bis jetzt erzielten Resultate, nach dem uns vorliegenden ersten Jahresberichte, hochprechtlich. Von den 537 Kranken des Jahres 1900 erlangten 40 pCt. volle Erwerbsfähigkeit, 28 pCt. theilweise, während nur 22 pCt. erwerbsunfähig blieben, 8 pCt. gestorben sind und von 2 pCt. die Resultate unbekannt blieben. Die Massen empfinden auch alle die Wohlthat der gegenwärtigen Einrichtung, und wir hatten Gelegenheit, aus dem Munde von Kranken zu hören, mit welcher Eingabe Direktor, Arzt und Personal sich um sie annehmen. Insbesondere wurde das theilnehmende Interesse des Herrn Direktors Dr. Kumpf gelobt, der sich um alle, auch die kleinsten Anliegen der Kranken so liebevoll annimmt, auch darauf sieht, daß die Angehörigen des Größeren keine Noth leiden, aus welchem Grunde er die erforderlichen Eingaben wegen Unterbringung der Familie an die zuständigen Krankenkassen, Invalidenversicherungsanstalt u. s. w. selbst besorgt. Die Anstaltsleitung erblüht eine erfolgreiche Heilung nur darin, daß die Kur nicht zu frühzeitig abgebrochen wird. Aus diesem Grunde belagt der Jahresbericht das Drängen mancher unvernünftiger Angehöriger nach baldiger Beendigung der Kur. Ferner wird das Vorgehen derjenigen Arbeitgeber beurtheilt, die einen Rekonvaleszenten vor Beendigung der Kur zur Wiederannahme der Arbeit veranlassen. „Nachschaden der Arbeitgeber der Sache mitunter auch noch insofern, schreibt der Jahresbericht, als sie einen Kranken, bei dem ein Heilverfahren in einer Lungenerkrankung eingeleitet wurde, kündigt; während gerade die aus der Heilstätte entlassenen Kranken unter den anderen Arbeitern, von denen doch nachweislich so und so viele Lungentranke werden, durch Verbreitung hygienischer Lebensweise segensreich wirken könnten. Weidlich sind die Vorstände der freien Hilfskassen, wenn es heißt: der Kranke ist lungenerkrankend, nur allzuoft geneigt, denselben von sich abzuschieben.“ — In der Heilanfall Friedrichsheim befindet sich auch ein Besal, in welchem abwechselnd 14täglich katholischer und evangelischer Gottesdienst gehalten wird. Der katholische Gottesdienst findet je-

weils Donnerstags, der evangelische Sonntags statt. Wir stehen der Angelegenheit zwar allzusehr, um uns ein Urtheil über die richtige Eintheilung des Gottesdienstes bilden zu können; doch will uns die Verlegung des kath. Gottesdienstes auf einen Werktag nicht gerade glücklich erscheinen, da doch für den Katholiken das Anhören einer heiligen Messe an Sonntagen ein strenges kirchliches Gebot ist. Auch würden die katholischen Kranken es zweifellos mit hoher Freude begrüßen, wenn sie jeden Sonntag dem hl. Messopfer beizuwohnen und das Wort Gottes hören könnten, statt wie bisher nur 14täglich an einem Werktag. — Möge der so zeitgemäßen Anstalt das bisberige Wohlwollen der Regierung und des Landesfürsten in stets steigendem Maße zu Theil werden zum Segen des badischen Landes.

— Ueber den Stand des Baugeschäfts hat die Redaktion der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ eine Umfrage bei den Arbeitgebern und Arbeitern des Bauwesens und Bauunternehmens veranstaltet. Sie erstreckte sich auf Betriebe und Orte, die zusammen 47,466 Arbeiter zählen. Nach den Ergebnissen dieser Umfrage kommen 17,791 Arbeiter auf Orte mit voller Beschäftigung, 4303 Arbeiter entfallen auf Orte mit flauen und 25,672 auf solche Orte, wo im Gegenjag zum Vorjahre die Beschäftigung schlechter geworden ist. Doch dürften von diesen 25,000 Mann nicht viel mehr als 10 pCt. beschäftigungslos sein; die übrigen arbeiten meist voll, nur ein ganz geringer Theil bei verletzter Arbeitskraft. In den Orten mit schlechtem Beschäftigungszustand hauptsächlich die Großstädte, wie Berlin, Charlottenburg, Halle a. S., Dresden, Chemnitz, Frankfurt am Main, München. Doch fehlt es auch nicht an Großstädten, in denen der Beschäftigungszustand lebhafter ist, wie z. B. Hamburg, Breslau, Leipzig, Stettin, Hannover, Mannheim. In Mittel- und kleineren Städten ist der Beschäftigungszustand überwiegend noch immer gut. Eine Ausnahme von dieser Regel machen ausgesprochene Industrieorte. Im Allgemeinen ist also der Beschäftigungszustand im Baugewerbe schlechter als im Vorjahre, doch nicht so ungünstig, wie vielfach angenommen wird.

Baden.

Karlsruhe, 5. August. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gelassen, dem Reichstagsmitglied Klingmann in Biehlhausen, Sohn des Amtsrathes Klingmann aus Biehl, die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Karlsruhe, 6. Aug. Mit Macht tritt die Socialdemokratie in die Agitation gegen die Getreidegölle ein. Diese Agitation soll eine doppelte sein: Massenprotestversammlungen und Interdixtionen gegen die Getreidegölle überhaupt und gegen die Erhöhung derselben insbesondere. Die von den Socialdemokraten diesbezüglich vorgelegte Petition, die an den Reichstag gehen soll, lautet:

An den Deutschen Reichstag zu Berlin. Die Reichstagsgölle, die die verbitterten Regierungen in dem Entwurf eines Zolltariffgesetzes eine abernünftige und sehr erhebliche Erhöhung der Getreidegölle und dementsprechend eine Erhöhung der übrigen Lebensmittelpreise vorsehen, hat bei den ergebendsten Untersuchungen die schmerzhaftesten Erfahrungen hervorgerufen. Die Brod- und Lebensmittelpreise sind ungedrückt, die Interessen der Arbeiter und Gewerbetreibenden am schwersten schädigende Steuer. Unter der herbeigebrochenen Krise hat die Arbeiterklasse bereits schwer zu leiden. Diese Nothlage wird verschärft durch die Vertheuerung der Lebensmittel unter dem Druck der Zollerschöpfung. Die Erhöhung der Getreide- und Lebensmittelpreise bringt nur einer kleinen Gruppe — den Großgrundbesitzern — Vortheil. Diese kleine Gruppe hat durch die Liebesgabenpolitik des Reiches und der Einzelstaaten eine Verbesserung erfahren, die nur dazu beigetragen hat, die Forderungen dieser kleinen Gruppe in's Unbegrenzte zu steigern. Das Reich und die Einzelstaaten und die Erhöhung der Getreidegölle stellt sich auch als eine schwere Schädigung weiterer Kreise der bürgerlichen Bevölkerung dar. Der zu erwartende geringe Ertrag der diesjährigen Ernte bedingt eine gesteigerte Getreideimportation und ein Emporsteigen der Preise über die geplanten Zollsätze hinaus. Von der Preissteigerung wird der größte Theil der Landbevölkerung betroffen, am schwersten die Arbeiter und die Besitzer der bürgerlichen Anwesen, die zu klein sind, um den Jahresbedarf der Familie zu decken. Die ergebendsten Untersuchungen erweisen, daß den hohen Reichstag, bei Vertheuerung des Einkommens eines Zolltariffgesetzes die Getreide- und Lebensmittelpreise gänzlich beilegen zu wollen, unter seinen Umständen aber irgend einer Erhöhung derselben keine Zustimmung zu geben. Diese Petition können wir nicht gerecht nennen; sie entspricht zwar dem sozialdemokratischen Programm, nicht

Geleitet der Verlagsbuchhandlung J. A. Brochhaus in Leipzig erfahren. Diese Firma hat im Auftrage des Kaisers von Russland zwei Exemplare einer chinesischen Ausgabe des Werkes von Lichtomski über die Orientreisen des jetzigen Kaisers von Russland hergestellt und dem Kaiser und der Kaiserin Witwe von China als Geschenk überreichen lassen. Von dieser Ausgabe, welche die von Mandarinen besorgte Uebersetzung der China betreffenden Kapitel nebst den dazu gehörigen zahlreichen Abbildungen des Werkes von Lichtomski enthält und die — wohl das erste Prachtwerk in chinesischer Sprache — als ein literarisches Litteratur bezeichnet werden kann, sind einige weitere Exemplare, die nicht in den Handel kommen, den hervorragendsten Universitäten der Welt als Geschenk von der Verlagsbuchhandlung überreicht worden. — Am 4. d. M. feierte der Gynäkologe Professor L. Landau sein 25jähriges Jubiläum als Berliner Universitätslehrer, heute beehrt Professor A. Martin, der Gynäkologe der Greifswalder Hochschule, den Tag seiner 25jährigen akademischen Wirksamkeit. — Dem Assistenzarzt an der Greifswalder medicinischen Klinik, Dr. F. Wolhard, ist die vona legend für innere Medicin zugesprochen worden. Sein Habilitationsthorat handelte über „Die neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Malaria“, seine Habilitationsschrift lautet: „Ueber das feilhaltende Ferment des Magens“. — Der Privatdocent Dr. Graf von der Schulenburg in München wurde als außerordentlicher Professor für das Chinesische und Malaisische an die Universität Göttingen berufen. — An der Technischen Hochschule zu Dresden haben im Studienjahr 1900/01 sieben Doktorpromotionen stattgefunden. Die Diplomvorprüfung bestanden 62, die Diplomprüfung 68 Studierende. Die Vorprüfung für den höheren technischen Staatsdienst im Baufache bestanden 40, die Hauptprüfung hierin 36 Studierende. — An der katholischen Universität in Freiburg (Schweiz) tritt mit ausbrechender Bewilligung und dem besonderen Segen des H. Vaters eine Gregorianische Akademie für Kirchengesang in's Leben. — Als Nachfolger des Romanisten der Züricher Universität, Professor S. Morf, der einem Anste an die Franziskaner Handelshochschule folgt, ist nach der Ablehnung

des Professors W. Meyer-Lübke-Wien nicht der Chef-Redakteur des Glossaire Roman, Privatdocent Ganchai, sondern ein anderer Schüler Morfs, Dr. Vovet, zur Zeit Privatdocent an der Universität Rom, in Aussicht genommen. In zweiter Linie Professor Dr. Ph. V. Weyer in Budapest.

— Internationaler Gesangswettbewerb in Adn. Der Kölner Männergesangsverein „Polyhymnia“ bezieht in den Tagen vom 3. bis 6. August die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. In den Festlichkeiten sind zahlreiche Gesangsvereine Westdeutschlands, namentlich aus dem Rheinlande, sowie aus Holland und Belgien erschienen. In dem Wettstreit haben der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz, Prinz Heinrich und der Großherzog von Baden, sowie der Oberpräsident Raffaele u. a. m. Ehrenpreise gestiftet. Bei dem am Sonntag stattgefundenen Wettstreit der ersten internationalen Klasse errangen Preise: 1. Preis (Goldene Medaille) und 1000 Mark in Baar) Societe Orpheum de Troceroort; 2. Preis (Mannheimer Sängerkreis); 3. Preis (Sang- und Musikvereinigung Diermond-Holland); 4. Preis (Orpheus-Dorinnum); 5. Preis (Fidelio-Godesberg); 6. Preis (Freundschafts-Pforzheim). Ein zweiter belgischer Verein war in letzter Stunde zurückgetreten, weil der holländische Verein Berufsjäger mitgebracht hatte. Bei dem Wettstreit in der höchsten internationalen Ehrenklasse errang den Kaiserpreis (eine goldene Medaille) nebst Preis der Stadt Köln von 3000 M. die Königl. Liedertafel „Sang und Freundschaft“ aus Haarlem, den zweiten Preis (Bronzering) die Liedertafel-Mannheim, den dritten Preis (Brim Heinrichpreis) Dyphe-Aachen, den vierten Preis der Sängerbund-Krefeld und den letzten Preis La Concordes-Verriers. Die Vertheilung über die Urtheilsfälligkeit leitens der Preisrichter nahm über eine Stunde in Anspruch. Die Vertheilung der ersten Preise begegnete in musikalischen Kreisen vielfachem Widerspruch.

— Die Bayerischen Festspiele werden, wie bereits mitgetheilt, auch im nächsten Jahre stattfinden, und es soll nicht mehr eine Pause von drei bis vier Jahren zwischen den einzelnen Aufführungen eintreten. Der Grund zu diesem Arrangement soll, wie Eingeweihte wissen wollen, darin zu suchen sein, daß das neue

Prinzregenten-Theater in München, das sich die Pflege Wagner'scher Werke zur ständigen Aufgabe gemacht hat, in den Jahren besonders gute Gesänge machen würde, in denen in Bayreuth keine Vorstellungen stattfinden würden. Durch die Uebernahme Hans Richters nach Bayreuth sieht dem Unternehmen ja ein thätiger Helfer zur Seite, und da jetzt die Akquisiten und maschinellen Einrichtungen, mit Ausnahme von „Mezsi“, für alle Wagner'schöpfungen komplett sind, dürfte es wahrscheinlich sein, daß bei dem Arrangement der alljährlichen Vorstellungen die Kosten für die Festspiele eher herabgebracht werden könnten, als es bei einem Turnus von vier Jahren der Fall sein würde. Albert Niemann und Konstantin von Groß, der finanzielle Leiter der Festspiele, im Verein mit Frau Hofmeister Wagner sollen gewahrt sein, von jetzt ab alljährlich Festspiele in Bayreuth zu veranstalten.

— Die 12. Hauptversammlung des allgemeinen Deutschen Sprachvereins wurde in Straßburg am Sonntag Vormittag mit einer öffentlichen Festigung in der Aula der Universität eröffnet. Vertreten waren die Regierung, die Eisenbahnen- und Polizeiverwaltungen, sowie die Militärbehörden. Unterstaatssekretär v. Schraut begrüßte im Namen des kaiserlichen Statthalters und der Landesregierung die Erschienenen. Aus eigener Wahrnehmung und Ueberzeugung könne er bekunden, wie wohlthätig der Verein hier im Lande gewirkt habe, das durch Jahrhunderte die Töne zu seiner Muttersprache gewahrt habe. Redner schloß im Lande gewirkt habe, das durch Jahrhunderte die Töne zu seiner Muttersprache gewahrt habe. Redner schloß im Lande gewirkt habe, das durch Jahrhunderte die Töne zu seiner Muttersprache gewahrt habe.

— Auf dem Wüstenkongress in Breslau wurden auch die vor einiger Zeit von dem Direktor Heller-Wien an einem blinden Knaben gemachten Heilungsversuche erörtert. Nach einem Referat Direktor Heller's über „Das Verneuhsein als Faktor der Wüstenbildung“ ergriff Universitätsprofessor Dr. Hermann Cohn das Wort und führte aus, daß die Heilungsversuche des Direktors Heller nicht

die Bedeutung hätten, die ihnen anfangs beigegeben worden ist. Nach der Meinung Professor Cohns hat der Kranke Knabe an Pigmententartung der Netzhaut gelitten. Direktor Heller, der übrigens schon längst seine Erfolge in diesem Falle, von unbefangener Seite sensationell aufgebauscht nachrichten erhalten und sie auf ihren wahren Werth zurückgeführt hat, schloß sich den Ausführungen des Referenten an, betonte aber nochmals das Vorliegen von „Neuheitseindrücken“.

— Mutter und Sohn als Mediziner. Mitwoch Abend hat an der Berliner Universität wieder eine Dame vor der medizinischen Fakultät unter Vorzug des Delants Professor Engelmann die ärztliche Vorprüfung bestanden. Es ist eine Berlinerin, Frau Dr. med. Jenny Bornstein. Die Dame erhielt beim „Physikum“ das Prädikat „gut“. Bemerkenswerth ist, daß auch ihr Sohn Kandidat der Medizin ist und im vergangenen Jahre gleichfalls das Physikum bestanden hat. Er wohnt dem Examen bei und konnte sich Stolz auf sich und hier davon überzeugen, was er für eine kluge Mutter besitzt. Die Dame machte in der That ihrem Schöpfer große Freude, denn sie war allen männlichen Kollegen über. Von dem neun Examinanden bestand sie am besten.

— Verhiedenes. Auf dem vierten Internationalen Kongress für angewandte Chemie im Jahre 1900 in Paris wurde der Beschluß gefaßt, daß der nächste Kongress im Jahre 1902 in Berlin stattfinden habe. Das Komitee hat nunmehr beschloffen, den Kongress erst im Jahre 1903 einzuberufen, da die meisten Chemiker die zweijährigen Intervallen aus sachlichen Gründen ablehnen. — Die Verlagsbuchhandlung von G. C. G. o. v. e. in Jena wird demnächst nach Berlin übersiedeln und von dem dortigen Buchhändler Dr. Schröder, dem Schwiegerverlohn des verstorbenen Gostenoble, übernommen werden. — Die Industrielle Gesellschaft in Mühlhausen sah in ihrer letzten Sitzung den prinzipiell wichtigen Beschluß, das bisherige Reglement anzugreifen, wonach die eingereichten Manuskripte an den Verfasser nicht zurückgegeben werden durften, sondern im Archiv der Gesellschaft niedergelegt werden mußten. In Zukunft soll diese Klausel nur fakultativ gelten. — Santos Dumont Paris unternahm am Sonntag Nachmittag mit seinem Luftschiff einen neuen

Leit. Mitteilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 2. August.

Das vom städtischen Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt für die Um- und Neupflasterung eines Theils der städtischen Straßen wird zunächst den Herren Oberbauamt und Professor Baumeister an der technischen Hochschule darüber und Stadtbaurath Eisenlohr in Mannheim zur Begutachtung mitgetheilt.

Beim Bürgerauschuß wird die Zustimmung dazu beantragt, daß mit einem aus Anlehensmitteln zu beschaffenden Aufwand von 6500 M. auf einer 88,14 Meter langen Strecke der Straße Mühlburg-Landau ein Entwässerungskanal hergestellt und der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe der Anschlag der Entwässerungsanlage ihres Fabrikareals im Gewann „Oberefeld“ an diesen Kanal gegen Entrichtung des üblichen Kanalbeitrags gestattet wird.

Die Erstellung einer weiteren Verladerrampe auf südlichem Gelände bei Gottesau durch Groß. Eisenbahnverwaltung wird bedingungsweise genehmigt.

Das Gewerkschaftsstatut hier beabsichtigt, zu Anfang Oktober d. J. wieder Unterrichtsstunden in Schön- und Nachtschichten, Rechnen, Korrespondenz und Buchführung einzurichten. Der Stadtrath erklärte sich auf Ansuchen des Statuts bereit, demselben für diese Zwecke die gleiche Unterstützung wie im vorigen Jahre zu gewähren.

Buchhalter Julius Lister bei der städtischen Sparkasse wird auf sein Ansuchen wegen andauernder Krankheit mit Wirkung vom 1. August d. J. an in den Ruhestand versetzt.

Dem Herrn Armenrath und Bezirksvorsteher des 9. Bezirks, Stationsvorsteher a. D. Welte, welcher sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat, wird für die der Stadt geleisteten werthvollen Dienste Dank ausgesprochen. An seiner Stelle wird Herr Privatier Wilhelm Gyzleben zum Bezirksvorsteher des 9. Bezirks ernannt.

Herr städt. Rechtsrath Dr. Rudmann wird zum ersten Stellvertreter und Herr städt. Rechtsrath Heibel zum zweiten Stellvertreter des Grundbuchbeamten ernannt.

Der Stadtrath spricht sich gegen die von den Besitzern der Tagameter-Droschken bei Groß. Bezirksamt beantragte Abschaffung dieser Droschken aus und erachtet das Groß. Bezirksamt, auf eine richtige Handhabung und Instandhaltung der Tagameter hinzuwirken.

Die Gesuche des Käfers Georg Krieg um Erlaubniß zum Betrieb der Weinwirtschaft „zur Reichspost“, Adlerstraße Nr. 31, des Kaufmanns Wilhelm Holz um Erlaubniß zum Betrieb der Weinwirtschaft mit Branntweinbrennerei zum stillen Grund, Winterstraße Nr. 37, und des Käfers Wilhelm Holz um Erlaubniß zum Betrieb der Weinwirtschaft mit Branntweinbrennerei „zum rothen Schaf“, Karlsruherstraße Nr. 21, werden dem Groß. Bezirksamt gleichfalls undanhandelt und bezw. unter Beibehaltung der Bedürfnisfrage hinsichtlich des Branntweinbrennens vorgelegt.

Am städtischen Krankenhaus betrug im Monat Juli d. J. der höchste Krankenstand (am 23.) 263, der niedrigste (am 3.) 235, der Zugang 284, der Abgang 283, der Stand am 31. = 239 Personen.

Aus dem Gerichtssaal.

Karlsruhe, 7. August.

E. Strafkammer. Tagesordnung der Ferien-Strafkammer II auf Mittwoch, den 7. August, Vormittags 9 Uhr: 1. Emil Holz und Karl Herr aus Mörch wegen Diebstahls bezw. Hehlerei. 2. Gottlieb Schraft aus Streitfeld wegen Urkundenfälschung und Betrugs. 3. Ernst Welter und Ernst Kunzmann aus Mäckenbrunn wegen Körperverletzung. 4. Josef Anton Mayer aus Dill-Weigenheim wegen Körperverletzung. 5. Wilhelm Bickel aus Göttingen wegen Stuppel und Verdröpfung. 6. August Dapfle aus Jaberfeld wegen Körperverletzung. 7. Karl Wilhelm Heuler aus Birkfeld wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung und Verdröpfung. 8. Hermann Spiegelhalter aus Adelsheim wegen Diebstahls.

Gumbinnen, 5. August. Nach der „Preussisch-Litauischen Zeitung“ ist die Revisionsverhandlung gegen Marten und Hidel im Prozeß wegen Ermordung des Rittmeisters von Krosigal auf den 15. bis 20. August festgesetzt.

Ottrow, 2. August. Ueber das Recht auf Telefonverbindung hat das hiesige Landgericht eine für Vermietter und Miether wichtige Entscheidung gefällt. Ein dortiger Miether beabsichtigte, sich zu geschäftlichen Zwecken den Telefonanschluß herstellen zu lassen. Der Wirth weigerte sich, der Mietherverwaltung gegenüber seine Zustimmung zu der Herstellung des Fernsprechanchlusses zu erklären, während ohne eine solche Genehmigung des Hauseigentümers die Post dem Antrage auf Bewirtung einer solchen Verbindung nicht stattgibt. Der Miether wurde gegen seinen Hauswirth klagsbar.

Die Weigerung des Miethers beruhte auf der Besorgnis, daß durch Anschlag des Fernsprechers sein Haus der Willkür in vermehrtem Umfange angesetzt sein würde. Diesen Grund wollte der Kläger aber nicht gelten lassen; er begehrt das Verbot des Miethers als unzulässig, da alle anderen Hauseigentümer am Orte die von ihrem Miethern erbetene Zustimmung ohne Weiteres ertheilt hätten. Das Landgericht in Ottrow erkannte auf Abweisung der Klage unter folgender Begründung: Der Vermieter ist verpflichtet, dem Miether die Wohnung zu dem vertragsmäßigen, bezw. zu dem verkehrsüblichen Gebrauche zu überlassen und sie in entsprechendem Zustande während der Dauer des Miethsverhältnisses zu erhalten. Es fragte sich also, ob für einen Geschäftsbetrieb höherer Art und größeren Umfangs in einer Stadt von 12.000 Einwohnern das Vorhandensein eines Telefons als erforderlich zu erachten ist oder nicht. Das Landgericht hat in Erwägung gezogen, daß zur Zeit des Vertragsabschlusses eine Fernsprechanlage am Orte noch nicht bestand, daß auch zur Zeit der Klageerhebung die Einrichtung erst im Entstehen begriffen war und daß bis dahin nur ganz vereinzelte Anschlüsse statgefunden haben. Unter solchen Umständen war es der Meinung, daß von einem „gemeingewöhnlichen“ Gebrauche einer Fernsprechanlage zur Zeit noch nicht die Rede sein könne und daß regelmäßig ein zunehmendes Bedürfnis hiernach in einer so kleinen Stadt mit geringen räumlichen Entfernungen nicht anerkannt zu werden vermöge. Anders läge die Sache, wenn das Miethsverhältnis sich in einer großen Stadt befände, in der alleentheden Geschäfte von einiger Bedeutung eine

Telephonverbindung besitzen, sobald man ohne weiteres auch annehmen könnte, der Vermieter werde den bestehenden Beschaffenheiten und den aus ihnen vielleicht erst entwickelten Bedürfnissen Rechnung tragen und Herstellung eines Anschlusses zulassen. Im Streitfalle müßte erst abgewartet werden, ob die Benützung des Telefons sich so allgemein erweise, daß das Fehlen eines solchen als Erschwerung im Geschäftsvertrage angesehen werden müßte.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 5. August. (Schlacht- und Viehhof.) In vergangener Woche, vom 29. Juli bis 3. Aug., wurden im hiesigen Schlachthof geschlachtet: 217 Stück Großvieh (82 Ochsen, 103 Kühe, 32 Fohlen), 376 Kühe, 657 Schweine, 33 Hammel, 1 Ziege, 5 Pferde, 15128 Kilogramm Fleisch wurden außerdem von auswärts eingeführt und der Verkauf unterstellt, darunter: — Kilogr. Schweinefleisch, aus Galizien zum Markte waren aufgetrieben: 26 Ochsen, 97 Kühe, 40 Fohlen, 38 Fohlen, 641 Schweine, — Pferde, 320 Kühe, 0 Hammel, — Fohlen. Kaufpreis der Ochsen 65—72 M., der Kühe 62—67 M., der Fohlen 46—58 M., der Fohlen 54—58 M., der Schweine 62—66 M. für 50 Kilo Schlachtgewicht, der Kühe 40—48 M. für 50 Kilo Schlachtgewicht, der Hammel — M. für 50 Kilo Schlachtgewicht, der Ziegen 0.00—0.00 M. per Stück. Von diesen 1171 Stück Großvieh sind 75 Stück aus Oesterreich-Ungarn. Tendenz des Marktes lebhaft.

Mannheim, 5. August. (Eiffelturm-Börse.) Die Börse verkehrte in stiller Haltung und sind nennenswerthe Kursänderungen heute nicht zu verzeichnen.

Freiburg, 3. August. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zum Verkauf angebracht: 13 Läufer und 814 Ferkel, wovon 13 Läufer zu 35—45 M. per Stück und 792 Ferkel zu 14—28 M. per Stück verkauft wurden.

Strasbourg, 5. August. Auf dem heutigen Schlachthofmarkt wurden verkauft: 76 Ochsen 120—138, — Ochsenvieh 110—114, 0 Stiervieh 115, 115 leb. Schweine 130—136, 1 geschl. Schwein 124—000, 26 lebende Hammel 132—144, 0 geschl. Hammel 116—000, 72 lebende Kühe 148—160, 0 geschl. Kühe 000—00 M. Alles für 100 Kg.

— **Zahlungseinstellungen.** Ueber das Vermögen der Mechanischen Schuhfabrik Durlach G. m. b. H., sowie über das Vermögen des Schuhfabrikanten Christof Regner in Pirmasens und der Firma B. Siehl in Speyer wurde das Konkursverfahren eröffnet.

Reinigen, 1. August. Serienziehung der Meiningen 7 Guldenlose. 10.000 Gulden gewinn Serie 1313 Nr. 14, 1000 Gulden: Ser. 1235 Nr. 31, je 300 Gulden: Ser. 2351 Nr. 13, Ser. 3561 Nr. 13, je 635 Gulden: Ser. 2351 Nr. 13, Ser. 3561 Nr. 13. (Ohne Gewähr.) **Braunau, 1. August.** Serienziehung der Braunschweiger 20 Talerlose. 201 301 419 519 565 788 891 929 1223 1344 1634 1807 2027 2432 2484 2650 2664 2821 2864 2941 3079 3193 3617 4123 4209 4265 4392 4406 4831 5170 5293 5442 6339 6919 7130 7131 7236 7267 7873 8289 8508 8540 8565 8662 8703 8782 8954 9024 9079 9416 9667. (Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geaufgebote: 3. August. Karl Korghas von Bilingen, Professor hier, mit Maria Korghas Witwe von Bilingen. — Karl Langhe von Nuhbau, Ausläufer hier, mit Bertha Müller von Beningen. — Joseph Stoder von Hofweier, Schmid hier, mit Theresia Bayer von Hofweier. — Adolf Schaufele von hier, Schlosser hier, mit Frieda Steinbach von hier. — Karl Hipp von Dürheim, Wäcker hier, mit Katharine Lang von Biesenthal.

Geburten: 27. Juli. Alfred Georg Adam, Vater Karl Martin, Kaufmann. — 31. Juli. Anna, Vater Albert Dettling, Kaufmann. — August Wilhelm, Vater Max Konrad, Buchdrucker. — Günther Karl Heinrich, Vater Augustin Scherer, städt. Kanalmeister. — 1. August. Frieda Maria, Vater Ludwig Friedrich Becker, Schriftfeger. — Anna Rosa, Vater Heinrich Josef Vogt, Schlosser. — 2. August. Ferdinand Friedrich Wilhelm, Vater Ferdinand Ehret, Feuerführer.

Todesfälle: 2. August. Elisabeth Eleonore, alt 2 Monate 17 Tage, Vater August Henrich, Magaziner. — 3. August. Max, alt 1 Jahr 4 Monate 2 Tage, Vater August Degenhardt, Vater. — Caroline, alt 2 Monate 14 Tage, Vater August Martin, Rangier. — 4. August. Johanna, alt 1 Jahr 1 Monat 3 Tage, Vater Anton Müller, Wagenwärter. — Emma, alt 8 Monate 24 Tage, Vater Josef Gus, Wirth. — Ida, alt 3 Monate 21 Tage, Vater Leopold Gottlieb, Schlosser. — Ludwig, alt 9 Monate 3 Tage, Vater Wendelin Kopf, Schlosser. — Bertha, alt 4 Monate, Vater Karl Brannath, Zimmermann. — 5. August. Etienne, alt 4 Monate 29 Tage, Vater Michael Weisler, Maurer.

Auswärtige Todesfälle. Ueberlingen: Walburga Fritsch geb. Schneider 52 J. — Freiburg: Anton Thoma, Groß. Oberfeuerinspektor a. D. 69 J. — Babette Nelson geb. Lebi, 39 J. — Durlach: Magdalena Baumgart geb. Benz, 46 J. — Durlach: Waltraute Wulfer geb. Grimm, 52 J. — Durlach: Karl Ludwig Kopf, Aderwirth, 35 J. — Durlach: Vater Alexander Bertheimer, 76 J. — Mingsheim: Franz Keller, 54 J. — Rheinsheim: Karl Sauer, Kaufmann und Holzgärtner.

Engros, Julius Strauß, Karlsruhe, Endetail. Kaiserstraße 143, nächst dem Marktplatz. Bedeutsames Spezialgeschäft in Bekleidungs-, aller Arten Bekleidungs-, Pelzmaterialien, Hülsen, Strümpfen, Weißwaren, Handtüchern, Grattaten, Fräseu. Ständiger Eingang von Neuheiten.

Kufekes
BESTE NAHRUNG FÜR
gesunde & darmkranke Kinder
Kindermehl

Todes-Anzeige.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Mittag 12 Uhr seinen treuen Diener, den hochwürdigen Herrn
Franz Xaver Frey,
Pfarrer in Appenweier, im Alter von 72 Jahren, nach längerem Leiden, während welchem er öfters die heiligen Sakramente empfing, in die Ewigkeit abzurufen.
Die hochw. Mitbrüder und alle Bekannten werden um ein Memento gebeten.
Appenweier, 5. August 1901.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Fr. Rufam, Pfarrvikar.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 7. Aug., Morgens um 10 Uhr statt.

Gg. Fessenmaier's
Möbeltransport-, Verpackungs- und Aufbewahrungs-Geschäft befindet sich
Sulzenstraße 38.
Sebastian Münich,
Tapezier- und Dekorateur, 63 Jährigerstraße 63, nächst der Kreuzstraße.
Möbelfertigung kompletter Betten, Polstermöbel, Dekorationen.
Reichhaltiges Capelenlager zu billigen Preisen, hauptsächlich billige Bodenpreise. Neue und ältere Säden unter Aufsat.
Ueberrahme von Zimmerapezierarbeiten.
Reparaturen jeder Art auch im Hause des Bestellers. Nur solide, saubere Arbeit bei streng reeller Bedienung.
Wer schießt mich an Stelle eines Strauten mit dem Pilgerzug am 16. August nach Maria-Ginselden? Näheres Bürgerstraße 16, portiere.
Jeden Mittwoch Schlachttag.
Brauerei Wolf, Werderplatz.
Beierheim, Bürgerstraße 105, ist eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche und Zugehör, auf den 1. September zu vermieten.

Soeben erschienen
und durch die Maack'sche Buchhandlung zu beziehen:
Reise in den Sternen,
humoristisches Märchen (Prosa)
von
Fritz Romeo
Preis nur 50 Pfennige.
Der Neuvertrug der ersten Auflage ist für ein würdiges Grabmal des verstorbenen Schriftstellers Herrn Wilhelm Schring bestimmt.
Durhotel Wilhelmshöhe
Stillingen.
Morgen, Mittwoch, 7. August, Nachmittags 4 1/2 Uhr:
Familien-Concert
gegeben von der Kapelle des
1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14,
Leitung: Kgl. Musikdirektent H. Löss.
Eintritt à Person 40 Pfg.
Kinder 10 Pfg.

Photographische Apparate
und alles Zubehör in reichster Auswahl.
Alb. Glock & Cie.
KARLSRUHE.
Gegründet 1861. Telefon 51.

Ausverkauf.
Wegen Aufgabe des Ladens und bevorstehendem Umzug werden die noch vorräthigen
Holz- und Polstermöbel, Spiegel und Rohrühle
in nur solcher Ausführung unter dem Selbstkostenpreis abgegeben und ist namentlich Brautleuten günstige Gelegenheit geboten, sich billig und gut einzurichten; auch werden zu den herabgesetzten Preisen noch 5 Prozent Rabatt bewilligt im
Tapezier- u. Möbelgeschäft von A. Gehry,
Jähringerstraße 82.

Färberei u. chemische Waschanstalt
vorm. **Ed. Printz Akt.-Ges.**
Kaiserstr. 65, Kaiserstr. 193, Kaiserstr. 245, Erbprinzenstr. 10 und Schützenstr. 8.
●● Prompte Bedienung. ●● Sorgfältige Ausführung. ●●
●● Mässige Preise. ●●

Kirchweih - Durlach.
Bierbrauerei und Gartenwirtschaft
zur guten Quelle.
Unterzeichnetem empfiehlt dem geehrten Publikum auf die Kirchweih seine an der Stupfericher Straße gelegene, 3 Minuten von der Stadt entfernte, neuerrichtete, geräumige Gartenwirtschaft
zur guten Quelle,
mit der prachtvollsten Aussicht auf den Thurnberg.
Zu einem hochfeinen Exportbier, reinen Weinen, kalter und warmer Küche, insbesondere verschiedenem Geflügel und Backwerk, ladet bei anerkannt aufmerksamer Bedienung und mäßigen Preisen ergebenst ein
Johann Bauer,
Bierbrauereibesitzer zur guten Quelle am Stupfericher Wege.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die katholische Welt
Illustr. Familienblatt.
Jahrespreis: 4,80 Mk. — 6 Wochen 6 Francs.
Jährlich 12 Hefen à 40 Pfg. — 50 Pfg. — 50 Cent.
Verl. der Kongregation der Pallottiner Emden (Kahn).

Deutsche Glasmalerei-Ausstellung
5. Mai — Karlsruhe — 1. Okt.

Rippoldsau (Alt-Klösterle)
(wenige Schritte unterhalb der Kirche).
Renommierter, seit 70 Jahren bestehender
Gasthof z. Erbprinzen v. Schneggenburger
mit herrlichem Garten und Terrasse — in nächster Nähe des Waldes. Bekannt durch gute Küche und reine Weine. — Bier vom Fass. — Pension. — Restauration zu jeder Tageszeit. — Wäder und Wagen im Hause. — Telefon. — Halbtägliche der Postwagen nach Wolfach. Für Touristen und Radfahrer beste Unterkunft bei billigen Preisen; Logis von M. 1.20 bis 1.50. Mitglied des deutschen Radfahrerbundes und Union. Durch den Wald bis ins Waldhotel und Kurhaus 15 Minuten. Pension für Monat September per Tag M. 5.

Gaushaltungs-Institut St. Anna
Gengenbach im Kinzigthal.
Der Winterkurs in unserer Anstalt beginnt mit dem 21. Oktober l. J. Nähere Auskunft und Prospekte bereitwillig durch
Die Vorsteherin.

Marianischer Mädchenschutz.
Wir machen bekannt, daß jeder Zeit in unserem Heim, Herrenstraße 23, Geschäftsgeschäftinnen und Beamtinnen Wohnung und Pension zu mäßigen Preis erhalten können. Anfragen wolle man gefälligst an das Bureau des Marianischen Mädchenschutzes, Herrenstraße 23, richten.
Das Komitee.

Stadtgarben-Theater
Karlsruhe.
Direktion Dr. Th. Poewe.
Dienstag, den 6. August 1901.
Zum ersten Male:
Ihr Pathe.
Schwanz in drei Akten von Sherwood und Wbir.
Donnerstag, den 8. August 1901.
Zum zweiten Male:
Die Landstreicher.
Operette in 3 Akten von G. M. Ziehrer.
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Kartenvorverkauf bei H. Larisch & Co., Kaiserstraße 111.

Katholischer Männerverein Constantia.
Heute, Mittwoch, Vereinsabend. Der Vorstand.
Verantwortlich:
Für den politischen Theil: Josef Theodor Meyer.
Für die bürgerliche, literarische, Besondere Nachrichten und Gerichtsamt: Hermann Bahler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte Kunst und Wissenschaft: Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Gaus- und Landwirtschaft, Inserate und Ankünden: Heinrich Vogel.
Sämmtliche Druck und Verlag der Anstaltsgesellschaft „Constantia“ in Karlsruhe, Herrenstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.